



Die Technische Fachschule bietet Ihnen die Weiterbildung mit Nachhaltigkeit!



Vorbereitungskurs zur Höheren Fachprüfung HFP

Metallbaumeisterin HFP
Metallbaumeister HFP
mit eidgenössischem Diplom



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Metallbaumeisterin HFP Metallbaumeister HFP	4
Weiterbildungskosten Metallbaumeister mit eidg. Diplom HFP	5
Schulordnung.....	5
Allgemeine Bedingungen.....	6
Auskunft und Anmeldung	7

Vorwort

Warum nicht eine Nachhaltige Weiterbildung abschliessen? Die Technische Fachschule Bern bietet Ihnen diese Möglichkeit.

Ab Januar 2016 werden wir wiederum den Lehrgang auf Stufe der höheren Fachprüfung (HFP) modular anbieten.

Dies betrifft die im Modulbaukasten aufgezeigten Laufbahnen Metallbaumeisterin/Metallbaumeister.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie alle notwendigen Informationen über unsere Angebote.

Die modularisierten Lehrgänge sind nicht nur eine optimale Vorbereitung auf die eidgenössische Prüfung, sie können auch als einzelnes Modul besucht werden, um so spezifische Fachkompetenzen zu erlangen.

Marktfähig sein: Weiterbilden! Wir bieten Ihnen eine vielseitige, berufsbezogene Weiterbildungsmöglichkeit mit motivierten und kompetenten Dozenten an.

Wir beraten Sie gerne auch persönlich und stellen mit Ihnen ein Laufbahnportfolio zusammen.

Wir freuen uns auf Sie!

Technische Fachschule Bern

Abteilung Metalltechnik

Metallbaumeisterin HFP

Metallbaumeister HFP

Nach der Berufsprüfung ist die Höhere Fachprüfung mit eidgenössischem Diplom die nächste Stufe der Weiterbildung.

An der Prüfung erbringen die Teilnehmer den Nachweis, dass sie die erforderlichen beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzen, um einen Fachbetrieb in allen unternehmerischen, fachtechnischen und personellen Belangen zu führen, oder in ihrem Beruf höheren Ansprüchen zu genügen.

Berufsbild und Kompetenzen

Metallbaumeister/innen führen einen Metallbaubetrieb oder übernehmen in grösseren Unternehmen verantwortungsvolle Führungsfunktionen. Sie erfüllen hauptsächlich organisatorische und administrative Aufgaben. Sie planen und organisieren die Auftragsabwicklung, führen das Personal und pflegen den Kundenkontakt.

Metallbaumeister/innen vertreten das Unternehmen nach aussen. Sie kümmern sich um die Öffentlichkeitsarbeit, die Kundenakquisition und -betreuung und führen auch Verhandlungen mit Lieferanten sowie Besprechungen mit Bauherrschaft, Architekten/innen, Ingenieuren und anderen Baufachleuten durch. Sie übernehmen die technische Projektleitung, steuern die Abläufe und sind für die gesamte Auftragsabwicklung zuständig.

Metallbaumeister/innen kalkulieren die Kosten eines Auftrags und erarbeiten Kostenvoranschläge. Sie befassen sich auch mit der Nachkalkulation und machen bei Bedarf Vorschläge zur Senkung der Fertigungskosten.

Meistens beschäftigen sie sich jedoch mit der Unternehmensführung bzw. mit strategischen, betriebswirtschaftlichen Aufgaben wie der Finanzierung des Unternehmens, der Preispolitik, der Grösse und Einrichtung des Unternehmens und evaluieren neue Verfahrens- und Fertigungstechniken.

Sie kennen Instrumente zum Qualitätsmanagement, befassen sich mit Planung und Umsetzung von Marketingstrategien, mit dem Ertragsmanagement sowie mit rechtlichen Fragen. Als Personalverantwortliche kennen sich Metallbaumeister/innen zudem im Personalrecht aus. Sie kümmern sich neben der Personalführung auch um die Rekrutierung und die Einsatzplanung.

Diese Ausbildung wird mit dem eidg. anerkannten Titel «Dipl. Metallbaumeister/in» abgeschlossen.

Ausbildungsziele	Die Modulidentifikation und Ausbildungsziele der einzelnen Module sind auf der Homepage www.smu.ch / Weiterbildung ersichtlich.	
Aufnahme-Bedingungen	Für den Eintritt in die berufsbegleitende Weiterbildung auf Stufe HFP wird der Abschluss der Berufsprüfung BP im Metallbaugewerbe verlangt. Der Anmeldung ist eine Kopie des Fachausweises beizulegen.	
Zulassung zur eidgenössischen Meisterprüfung	eidgenössischer Fachausweis für Metallbau Werkstatt- und Montageleiter/in oder Metallbaukonstrukteur/in, alle erforderlichen Modulabschlüsse. Detaillierte Angaben siehe Prüfungsordnung Homepage www.smu.ch / Weiterbildung.	
Ausbildungsdauer	Die modular aufgebaute Weiterbildung ist auf 5 Semester verteilt.	
Unterrichtszeit in der Regel	Freitag	07:30 – 17:30 Uhr
	Samstag	07:30 – 11.45 Uhr
Weiterbildungsbeginn	Januar 2016 – März 2018	

Weiterbildungskosten Metallbaumeister mit eidg. Diplom HFP

Die Weiterbildungskosten werden jährlich aktualisiert und werden separat auf der Homepage aufgeführt.

Schulordnung

Unterricht	Der Unterricht erfolgt gemäss den jeweiligen Lehrplänen. Die Kenntnisse und Fertigkeiten werden durch theoretischen Unterricht und durch praktische Übungen vermittelt.
Stundenplan	Der definitive Stundenplan wird ca. 2 Wochen vor Kurs- resp. Semesterbeginn bekannt gegeben.
Selbststudium	Für das Selbststudium, praktische Übungen und Projektarbeiten sind je nach Kenntnisstand 50 - 80% der Unterrichtszeit zusätzlich aufzuwenden

Prüfungen

Der Wissensstand wird periodisch mit Prüfungen überwacht. Bei Abschluss der einzelnen Module findet eine Modulprüfung statt. Diese umfassen den gesamten Stoff.

Der Kompetenznachweis ist mit der Note 4 erbracht. Bei nicht Erreichen der Mindestnote 4 muss das Modul resp. die Modulprüfung wiederholt werden (Kosten zu Lasten der Teilnehmer).

Spielregeln

Der regelmässige Unterrichtsbesuch wird erwartet (min. 80% Unterrichtspräsenz). Mehrere Absenzen verbunden mit knapper Leistung in einem oder mehreren Modulen führen zur Verweigerung der Modulprüfung. Entscheidungsgremium ist die Schulleitung und die beteiligten Dozenten.

Allgemeine Bedingungen

Anmeldung

Das Anmeldeformular finden Sie in der Beilage. Den Eingang der Anmeldung bestätigen wir Ihnen innerhalb von zwei Wochen. Bei Unterbelegung wird der Kursstart verschoben oder abgesagt.

Abmeldung

Bei kurzfristiger Abmeldung (ab 30 Tagen vor Kurs- bzw. Semesterbeginn) erlauben wir uns, einen administrativen Unkostenbeitrag von Fr. 300.- zu erheben. Abmeldungen sind schriftlich mit eingeschriebenem Brief zuhanden der Schulleitung einzureichen.

Stundenplan

Sie erhalten den definitiven Stundenplan etwa zwei Wochen vor Kurs- resp. Semesterbeginn. Ihre Ausbildung sollte oberste Priorität geniessen. Planen Sie Ihre Freizeit-, Vereins- und Sportaktivitäten nach Erhalt des Stundenplans.

Dispensation

Eine Dispensation vom Besuch einzelner Fächer ist nur in ausserordentlichen Fällen möglich. Wenden Sie sich in diesem Fall an die Schulleitung. Leider können wir Ihnen keine Kursgeldreduktion gewähren.

Krankheit Unfall

Müssen Sie Ihre Ausbildung wegen Krankheit oder Unfall abbrechen bitten wir Sie um ein schriftliches, aktuelles Arztzeugnis, um Ihnen das bereits bezahlte Kursgeld anteilmässig vergüten zu können.

Austritt

Wollen Sie einen angetretenen Kurs auf das Ende des laufenden Semesters oder Modulschlusses abbrechen, teilen Sie uns die Gründe bitte schriftlich per eingeschriebenem Brief zuhänden der Schulleitung mit. Findet der Austritt während eines laufenden Semesters oder Moduls statt, können die Kurskosten für dieses Semester nicht zurückerstattet werden und die bereits erhaltenen Lernunterlagen können wir leider nicht zurücknehmen.

Ferien

Die Ferien richten sich nach den Schulferien und sind aus dem Stundenplan ersichtlich.

Militär

Unser Sekretariat bestätigt Ihnen gerne den Kursbesuch, das entsprechende Urlaubsgesuch wollen Sie bitte selbst verfassen. Eine Verhinderung des Kursbesuches wegen Militärdienst hat keine Kursgeldreduktion zur Folge. Wir bitten um Verständnis. Dienstverschiebungsgesuche müssen frühzeitig beim Sekretariat beantragt und dann an die entsprechende Amtsstelle eingereicht werden.

**Adress-
änderung**

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Personalien umgehend mit, damit wir unsere Daten auf dem neusten Stand halten können.

Schulgelder

Das Schulgeld wird für jedes Semester separat erhoben. Lehrmittel, Taschenrechner und weitere persönliche Hilfsmittel gehen zu Lasten der Studenten. Die Kosten für die eidgenössische Prüfung werden durch die prüfende Instanz erhoben und sind im Schulgeld nicht enthalten.

**Ausschluss
von weiteren**

Bei groben Verstössen gegen die Reglemente und Richtlinien der Schule sehen wir uns gezwungen, Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, ungeachtet ihrer Leistung, vom weiteren Kursbesuch auszuschliessen. Zuständig für einen solchen Beschluss ist die Schulleitung.

**Studium
Beschwerden**

Beschwerden sollten sofort, bei Noten innert 14 Tagen nach Erhalt, mit eingeschriebenem Brief an das Sekretariat zuhänden der Schulleitung erfolgen.

Auskunft und Anmeldung

Berufsprüfung BP

Höhere Fachprüfung HFP

Technische Fachschule Bern

Frau Marlise Gehrig

Lorrainestrasse 3

3013 Bern

Telefon 031 337 37 06

marlise.gehrig@tfbern.ch